



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

1) Anlage und Einrichtung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

in Privatwohnungen. Solche Anstalten haben insbesondere für weibliche Personen die allergrößte Bedeutung.

Häuser für letzteren Zweck bestehen in vielen größeren Städten. Das „Amalien-Haus“ in Berlin enthält gegen 50 Betten und wird jährlich von etwa 500 Personen befucht; zum Aufenthalt bei Tage steht den in das Haus aufgenommenen Frauen und Mädchen, welche in der Anstalt zugleich billige und gute Beköstigung finden, ein geräumiges und wohnliches Zimmer zur Verfügung. — Die „Herberge für Fabrikarbeiterinnen“ in Stuttgart bereitet den in den Fabriken beschäftigten Mädchen eine Heimstätte, indem sie ihnen 240 Schlafstellen und einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsaal bietet u. f. w. — Das „Mägdehaus“, welches 1884 vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in den Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse in Berlin eingerichtet worden ist, beherbergt ebenfowohl Mädchen, die von auswärts kommen, um in Berlin in Dienste zu treten, als auch solche, die schon in Berlin im Dienste waren und augenblicklich stellenlos sind; die Schlafstelle kostet für den Tag 25 Pfennige. — Das „Martha-Haus“ in Frankfurt a. M., das „Martha-Haus“ in Leipzig u. f. w. dienen als Aufenthaltsort für stellenlose Dienstmädchen, welche dafelbst gegen geringes Entgelt wohnen können u. f. w.

Die im vorliegenden zu beschreibenden Schlafhäuser heißen wohl auch Arbeiter-, Schläfer- oder Nachtherbergen. Da indes von „Herbergen“ (in anderem Sinne) im nächsten Kapitel die Rede sein wird, da man überdies die gedachten Namen auch für andere Gebäude (Zufluchts-häuser oder Afyle für Obdachlose u. f. w.) gebraucht, so soll davon in folgendem abgesehen werden.

1) Anlage und Einrichtung.

375.
Gesamtanlage.

Schlafhäuser sind in sehr verschiedener Größe ausgeführt worden; man hat solche für etwa 25 bis 40 Mann, aber auch solche für 300, 400 und noch mehr Personen errichtet; die großen Schlafhäuser sind allerdings meist nur bei sehr ausgedehnten industriellen Anlagen zu finden.

Nach den preußischen „Vorschriften baulicher Art für Gebäude, in denen Gast- und Schankwirtschaften betrieben werden sollen“, dürfen Schlafhäuser sowohl in Städten, wie auf dem flachen Lande nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche an öffentlichen Wegen gelegen sind und einen Zugang zu den letzteren haben. In Städten ist die Errichtung an unbefestigten und unbeluchteten Straßen nicht gestattet; auch dürfen die betreffenden Gebäude nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pfarrhäusern, Unterrichts- und Krankenanstalten gelegen sein.

Da bei Schlafhäusern in erster Reihe auf ihre ordnungsmäßige und die Gesundheit der Schlafgänger fördernde Instandhaltung zu sehen ist, so müssen Gesamtanlage und Sondereinrichtung in solcher Weise getroffen werden, daß diesem Haupterfordernis Genüge geleistet ist. Insbesondere ist bei den Schlafhäusern größerer Städte auf die Gefahr zu achten, welche auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten, gelegen ist.

Es ist zweifellos, daß das Leben in engen, überfüllten und unreinlichen Schlafstellen eine nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit ausübt, die sich in der Herabsetzung der Energie und Leistungsfähigkeit, im verminderten Widerstandsvermögen gegen krank machende Einflüsse, in Blutarmut und Körperchwäche zeigt. Alle diese schädlichen Einwirkungen haben die Schlafstellen mit sämtlichen schlechten und engen Wohnungen überhaupt gemein. Soweit sind sie also nur vom Standpunkte der allgemeinen Wohnungshygiene zu betrachten.

Mit Rücksicht darauf indes, daß sie die Hauptherde für die rasche Ausbreitung und schnelle Verfleppung von epidemischen Volkskrankheiten sind, spielen sie in gesundheitlicher Beziehung eine ganz besondere Rolle. Eine sanitätspolizeiliche Überwachung der Schlafhäuser, bestehend in einer regelmäßigen Überwachung und in einer nächtlichen Untersuchung der betreffenden Räumlichkeiten, ist deshalb unerlässlich²⁷⁵⁾. Infolgedessen wird die Gesamtanlage solcher Gebäude auch in solcher Weise vorzunehmen sein, daß eine solche Überwachung in leichter und einfacher Weise möglich ist.

²⁷⁵⁾ Siehe den im vorliegenden mehrfach benutzten Bericht des Ausschusses über die 8. Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ zu Hamburg in der Vierteljahrsschrift dieses Vereines 1881, S. 1.

Um den angedeuteten Gefahren vorzubeugen, um insbesondere die Instandhaltung der Schlafhäuser in dem gedachten Sinne zu sichern, erscheint beim Entwerfen eines solchen Hauses zweierlei geboten:

- α) Anordnung geräumiger und gelunder Gelasse, und
- β) Möglichkeit der Absonderung einzelner Teile des Gebäudes für den Fall, daß Epidemien ausbrechen sollten, erforderlichenfalls die Beschaffung eines besonderen Krankenraumes.

Soll ein Schlafhaus beiderlei Geschlechtern dienen, so müssen die Eingänge für Männer und Frauen vollständig getrennt sein; auch müssen im Inneren des Hauses die Schlafräume, Flure, Treppen und Aborte durch feste und nicht mit Türen verfehene Wände voneinander geschieden werden.

Als wesentlichste Bestandteile eines Schlafhauses treten die Schlafräume oder Schlaffäle auf; außer diesen werden noch erforderlichlich:

- 1) die Wohnung des Hausverwalters (Hausvaters oder Hausmeisters);
- 2) Zimmer für die (meist weiblichen) Bediensteten;
- 3) Kammer für Bettwäsche, Handtücher u. f. w. — Leinenkammer;
- 4) Waschküche zum Reinigen dieser Wäsche;
- 5) Aborte und Pissoirs;
- 6) Einrichtungen zum Waschen der Arbeiter; bisweilen werden diese Wascheinrichtungen in den Schlaffälen selbst untergebracht; indes ist es vorzuziehen, besondere gemeinschaftliche Waschräume anzuordnen.

Außer diesen Räumlichkeiten kommen häufig Gelasse vor, in denen die Arbeiter baden können, ferner in manchen Fällen Verlammlungsäle und sonstige gemeinschaftliche Räume, die zum Aufenthalte der Arbeiter außerhalb der Schlafenszeit dienen, endlich, wenn mit den Schlaffälen Speiseanstalten verbunden werden, auch Speisefäle und Küchen mit den erforderlichen Vorrats- und Nebenräumen ²⁷⁶⁾.

Für die Erbauung eines Werftarbeiter-Speisehauses, welches zugleich der Erholung der Arbeiter und Beamten dienen sollte, wurde 1900 ein Wettbewerb ausgeschrieben und wurden dabei folgende Räume verlangt:

I. Im Erdgeschoß: Einen großen mit Emporen versehenen Saal von rund 400 qm Fläche, der als Speisesaal für die Arbeiter und auch als Festsaal benutzt werden soll; eine Bühne von rund 40 qm; zwei Ankleideräume dazu von je rund 12 qm; einen Speisenausgabe-, bezw. Anrichterraum von rund 15 qm; ein Küche von rund 65 qm; eine Geschirrkammer von rund 20 qm nebst Speisekammer; einen Raum von rund 45 qm mit Warmöfen für das mitgebrachte Essen; ein Gaßzimmer von rund 100 qm; ein Restaurations- und Billardzimmer von rund 80 qm, eventuell zwei Räume; ein Bibliothekzimmer von rund 20 qm; ein Lesezimmer von rund 48 qm; zwei Aborte für Männer und Frauen.

II. Im Obergeschoß: Ein Speisezimmer für Beamte von rund 60 qm; ein Spielzimmer für Beamte von rund 40 qm; ein Lesezimmer für Beamte von rund 30 qm; eine Wohnung für den Ökonomen, bestehend aus vier Wohnräumen und einem besonderen Abort; zwei Aborte für Männer und Frauen.

III. Im Dachgeschoß: Einen Trockenboden; vier Kammern für Dienftboten; Vorratsräume.

IV. Im Keller: Räume für Zentralheizung und Brennmaterialien; eine Waschküche; einen Vorratskeller; einen Bierkeller.

Die Anlage einer Kegelbahn auf dem Grundstück, bezw. im Gebäude ist erwünscht. Der Saal soll an der Gartenseite eine bedeckte Veranda erhalten.

Das Gebäude muß eine feuerlichere Dachdeckung erhalten. Der Zugang zu den Schlafräumen soll gefahrlos und bequem sein; sind Treppen erforderlich, so müssen diese genügend breit (nicht unter 1,00 m), nicht zu steil und mit einem festen

²⁷⁶⁾ In den im vorhergehenden Artikel genannten preußischen Vorschriften u. f. w. wird verlangt, daß sich in jedem Schlafhause ein Zimmer von mindestens 25 qm Grundfläche zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Gäste befinden müsse.

Geländer versehen sein; die von außen zu den Treppen führenden Zugänge sollen keine geringere Breite als die Treppenläufe haben.

Die Türen, namentlich diejenigen der Schlafräume, sollen nach außen aufschlagen. An den Öfen dürfen Verschlussvorrichtungen, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornstein verhindern (Klappen, Schieber u. f. w.), nicht vorhanden sein.

Eine ausreichende Wasserverföorgung sollte in einem Schlafhause niemals fehlen²⁷⁷⁾.

Die Aborte und Pissloirs werden zum Teile im Hause, alsdann meist in besonderen Anbauten, zum Teile im Hofe angelegt. Unter allen Verhältnissen dürfen die Aborte keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafräumen haben, und ihre Einrichtung muß eine derartige sein, daß eine Verunreinigung der Luft in den übrigen Räumen des Hauses ausgeschlossen ist. Bei Schlafhäusern an Bergwerken u. f. w. befinden sich häufig im Hofraume auch Gefasse für die Werkzeuge der Arbeiter.

377.
Verteilung
der
Räume.

Die Verteilung der Räume in einem Schlafhause ist in ziemlich verschiedener Weise durchgeführt worden. Für größere Anlagen dieser Art hat sich indes eine Anordnung herausgebildet, die als ganz zweckmäßig bezeichnet werden muß.

Im Kellergeschoß befinden sich die Wirtschaftsräume, die Küche, hie und da auch ein Badezimmer; im Erdgeschoß die Wohnung des Hausverwalters und seiner Familie, sowie die Waschküche und die gemeinschaftlichen Waschräume, ferner (wenn solche vorhanden sind) die Speiseanstalt und die Versammlungsräume. Die oberen Geschoße enthalten die Schlafräume. Durch die mehr erwähnten preußischen „Vorschriften u. f. w.“ ist es verboten, die Schlafräume in Kellergeschoßen unterzubringen.

Wegen anderweitiger Verteilung der Räume muß auf die am Schlusse vorgeführten Beispiele verwiesen werden; nur sei noch bemerkt, daß die Wohnung des Hausverwalters und die Zimmer für die weiblichen Dienftboten von den zur Benutzung der Schlafgänger bestimmten Räumen stets zu trennen sind.

378.
Schlafäle.

Die Schlafräume sind in sehr verschiedener Größe zur Ausführung gekommen; man findet Schlafstuben für nur 2 bis 3, aber auch Schlafäle für 25 und mehr Personen.

Der Neigung der Schlafgänger ist es mehr entsprechend, wenn je 2 oder 3 Personen einen kleineren Raum innehaben, worin sie naturgemäß der Überwachung und der Hausordnung weniger unterworfen sind als in großen Schlafälen. Infolgedessen hat das System einzelner kleiner Schlafstuben den wesentlichen, nicht zu beseitigenden Nachteil, daß Ordnung und Reinlichkeit stets viel zu wünschen übrig lassen, während große, luftige Räume ohne große Unkosten sich äußerst sauber erhalten lassen.

Auf der anderen Seite läßt sich nicht leugnen, daß große Schlafräume eher Gelegenheit zu Reibereien zwischen den Insassen geben, ebenso zum Komplottieren und Zusammenrotten — Übelstände, welche selbst die strengste und auf das Beste gehandhabte Hausordnung nicht gänzlich hintan zu halten vermag.

²⁷⁷⁾ Nach den eben erwähnten preußischen „Vorschriften u. f. w.“ dürfen Schlafhäuser nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche entweder an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind oder einen eigenen Brunnen mit völlig ausreichender Wassermenge haben. — Der die Frage der öffentlichen Schlafhäuser in England gesetzlich regelnde *Common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 schreibt vor: „Die Ortsbehörde kann die Anlage einer guten Wasserverföorgung bei Androhung der Entziehung der Konzession verlangen, wenn es daran mangelt und sie zu einem mäßigen (*reasonable*) Preise beschafft werden kann.“

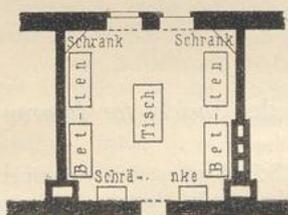
In Berücksichtigung dessen erscheinen Schlafräume für je 6 bis 10 Personen als die zweckmäßigsten; keinesfalls sollte man über die Zahl 15 hinausgehen.

Es ist auch schon versucht worden, mit den Vorteilen größerer Schlafläle die Annehmlichkeiten einer Trennung in kleinere Abteilungen zu verbinden. In der „Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart“ ist jeder der 14, für je 12 Mädchen bestimmten Schlafläle durch zwei etwa 2,00^m hohe Querwände derart in 3 Zellen zu je 4 Schlafstellen geteilt worden, daß längs der Fensterwand ein genügend breiter Gang frei bleibt und die Zellen gegen diesen Gang zu offen sind (Fig. 385).

Für jeden Schlafgänger ist eine besondere Lagerstätte einzurichten; Bettstellen übereinander anzuordnen, ist nicht zu empfehlen.

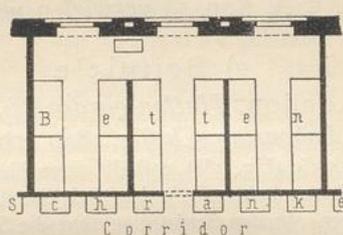
Die Bodenfläche der Schlafläle, die auf einen Schlafgänger entfällt, soll nicht zu gering bemessen werden; 3^{qm} sind als unterste Grenze anzusehen²⁷⁸⁾. Indes reicht dieses Flächenmaß kaum aus. Wenn man für das Bett 1,80^{qm} Grundfläche rechnet, so ist 1,20^{qm} für den Verkehr entschieden zu wenig. Wenn irgend zulässig, sollte man deshalb nicht unter 4^{qm} Bodenfläche für einen Schlafgänger gehen.

Fig. 384.



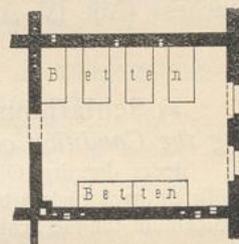
Schlafhaus auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken.

Fig. 385.



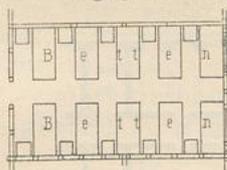
Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart.

Fig. 386.

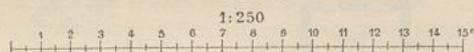


Schlafhaus bei der Zeche Mathilde bei Schwientochlowitz.

Fig. 387.



Londoner lodging house.



Die Höhe der Schlafläle wird meist zwischen 3,50 und 4,00^m gewählt; selten findet man nur 3,40^m Höhe oder noch weniger. Meistens werden 3,50^m genügen; eine Höhe von 3,40^m läßt sich mit Rücksicht auf den erforderlichen Luftraum als eben noch zureichend bezeichnen²⁷⁹⁾.

Nimmt man nämlich die eben angegebenen Grundflächenmaße hinzu, so ergibt sich für den auf einen Schlafgänger entfallenden Luftraum 10 bis 16^{cbm}. Unter 10^{cbm} sollte man nur in Ausnahmefällen²⁸⁰⁾ gehen; 16^{cbm} sind selten erreicht, noch seltener überschritten worden²⁸¹⁾.

Um bei Tage die erforderliche Lüftung (durch Offenhalten der Fenster) erzielen zu können, soll in den Schlafräumen die Größe der Fensterfläche keine zu geringe sein; 0,50^{qm} Fensterfläche für 1 Bett sollte als Mindestmaß angenommen werden.

Stellung und Anordnung der Bettstellen sind je nach den vorliegenden Verhältnissen eine verschiedene. In Fig. 384 bis 387 sind Beispiele hierfür gegeben.

²⁷⁸⁾ Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 in einer Versammlung zu Hamburg gleichfalls 3^{qm} Bodenraum als Mindestmaß bezeichnet.

²⁷⁹⁾ In den bereits mehrere Male angezogenen preußischen „Vorchriften u. f. w.“ wird eine lichte Höhe von mindestens 2,80^m als erforderlich bezeichnet.

²⁸⁰⁾ Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 in der Hamburger Versammlung 9 bis 10^{cbm} Luftraum als Mindestmaß festgestellt.

²⁸¹⁾ Die eben gedachten preußischen „Vorchriften u. f. w.“ verlangen einen Mindestluftraum von 12^{cbm}. — Die Pariser *Commissions des logements insalubres* verlangt 14^{cbm} Luftraum. Ein gleiches Maß wird in Brüssel gefordert.

In einigen neueren Schlafhäusern, wie z. B. in den besseren englischen *Lodging houses*, sind die einzelnen Schlafstellen, durch etwa 2,00^m hohe Bretterwände getrennt; die dadurch entstehenden Kammern haben verschließbare Türen. Diese Scherwände sind häufig nicht bis auf den Fußboden geführt, sondern in 15 bis 20^{cm} Höhe darüber abgeschlossen; hierdurch soll die Reinlichkeit gefördert werden.

Außer der Bettstelle (mit Strohmattze, Kopfkissen und wollener Decke) erhält jeder Schlafgänger zum mindesten einen Stuhl und einen Kleiderhaken; bisweilen wird ihm ein verschließbares Spind zur Aufbewahrung von Kleidern überwiesen. Zur gemeinamen Benutzung werden im Schlafräum ein Tisch und ein Spiegel untergebracht; auch ist für eine Beleuchtungseinrichtung (Petroleum-Hängelampe u. l. w.) zu sorgen. Wo gemeiname Waschräume nicht vorhanden sind, erhält jeder Schlafgänger noch ein Waschbecken.

Für Wände und Decken der Schlafräume ist ein Anstrich zu wählen, der sich entweder leicht und billig erneuern oder der sich gründlich abwaschen läßt; im ersteren Falle ist Kalkfarbe, in letzterem Ölfarbe zu wählen. Gedielte Fußböden sind mit Rücklicht auf Reinigung und Reinhaltung allen anderen vorzuziehen²⁸²⁾.

Bezüglich der Waschtischeinrichtungen muß auf Teil III, Band 5 dieses „Handbuches“ (Abt. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5) verwiesen werden.

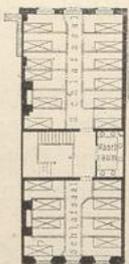
2) Beispiele.

α) Schlafhaus in London, *Hatton-garden*²⁸³⁾, von der *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* 1849 erbaut.

Jedes der drei Obergeschosse (Fig. 388) enthält einen kleineren Schlafräum nach vorn, einen größeren nach rückwärts; zwischen beiden befinden sich das Treppenhaus, ein Vorraum und ein Waschraum für die Schlafgänger. In den Schlafräumen sind die Schlafstellen durch Bretterwände begrenzt und von einem gemeinschaftlichen Mittelgang zugänglich. Es sind 57 Schlafstellen eingerichtet;

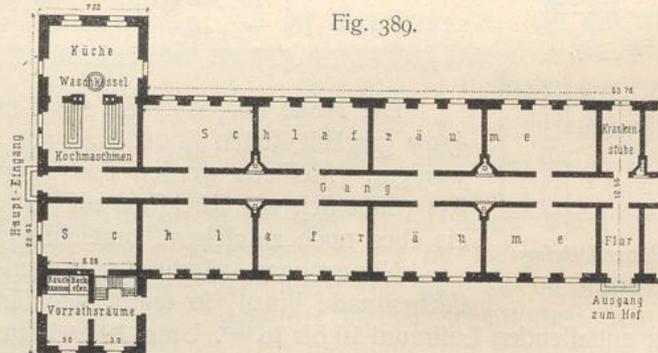
379.
Beispiel
1.

Fig. 388.

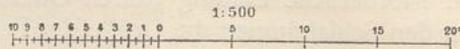


Schlafhaus zu London, *Hatton-garden*²⁸³⁾.

Fig. 389.



Schlafhaus am Krien-See bei Rüdersdorf²⁸⁴⁾.



²⁸²⁾ Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 zu Hamburg folgende These angenommen: „Sämtliche Räume (der Schlafhäuser) müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Zwecke müssen a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, sowie gleichfalls die Flure, Treppen und Aborttische gefeuchert werden; b) die Wände und Decken zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst getüncht oder, wenn sie mit Ölfarbe gefrichen sind, gründlich abgewaschen werden.“

Der englische *Common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 verlangt: „In der ersten Woche des April und Oktober jeden Jahres sind Wände und Decken zu weißen *to the satisfaction of the local authority* bei einer Strafe bis zu 40 Schilling.“

²⁸³⁾ Nach: *Builder*, Bd. 7, S. 325.

²⁸⁴⁾ Nach: Die Einrichtungen zum Beften der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. II, Berlin 1876. S. 61 u. Taf. XXXI b.